



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Volker Bauer, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24865, 18/26233

Erhöhten Energie-Selbstversorgungsgrad und Artenvielfalt stärken, Stickstoffeintrag vermindern: Energetische Umsetzung von Mähgut in Biogasanlagen erleichtern

Die Ausschüsse für Wohnen, Bau und Verkehr, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führen ein gemeinsames Fachgespräch durch, das den Autoren der bis 31.10.2022 an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erstellten Machbarkeitsstudie zu Verwertungsalternativen für Mähgut aus Straßenbegleitgrün die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse dieser Studie vorzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einzusetzen, um angesichts der überparteilich verfolgten Ziele einer gesteigerten Artenvielfalt und eines erhöhten Energie-Selbstversorgungsgrades rechtlich-exekutiv eine Verwendung von Mähgut aus Straßenbegleitgrün sowie von Grünschnitt aus der privaten oder öffentlichen Garten- und Parkpflege, von Sport- und Golfplätzen zur (Mit-)Bestückung von Biogasanlagen von allen Biogasanlagen vergütungsunschädlich zu priorisieren, nicht das gemulchte Verbleiben vor Ort (vgl. Vollzugshinweise) oder die stoffliche Verwertung als Pflanzenkompost/Dämmstoff im Sinne des KrWG.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach der 4. Bundesimmissionschutzverordnung (4. BImSchV) Vereinfachungen sowie im Vollzug der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Klarstellungen vorgenommen werden, um den Einsatz in Anlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft zu ermöglichen.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Vergärung weiterer pflanzlicher Rohstoffe befristet zugelassen wird, ohne dabei den NawaRo-Bonus (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – 2009) zu verlieren.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident